

Geschäftsverteilung für das Jahr 2017

Das Präsidium fasste am 22. Mai 2017 folgenden **B e s c h l u s s** :

- 1) Der Sachgebietskomplex
„Prüfungsrecht (0200) ohne das Schulprüfungs- und
Versetzungsgerecht (0211) und das Recht der verkehrsrechtlichen
Prüfungen (0550),
jedoch einschließlich
des Rechts der sonstigen beruflichen Prüfungen ohne das
Prüfungsrecht der freien Berufe (0420),
des Rechts der Anerkennung ausländischer Hochschulprüfungen
und der Graduierung einschließlich der Entziehung (0220, 0221,
0222)“
geht - unter Erstreckung auf den Anhang und die Neueingänge - mit
Wirkung vom 1. Juli 2017 von der 10. auf die 4. Kammer über.
- 2) Richter am VG Voß tritt mit Wirkung vom 1. September 2017 von der
7. in die 4. Kammer über.
- 3) Alle in der 1. Kammer anhängigen Asylverfahren (nach Maßgabe der
Regelungen in C. I. 8. und C. I. 10.) betreffend das Herkunftsland
„Syrien“ - einschließlich der Eilverfahren - gehen mit Wirkung vom 1.
Juni 2017 auf die 8a.-Kammer über.

Ab dem 1. Juni 2017 werden die neu eingehenden Asylverfahren
(nach Maßgabe der Regelungen in C. I. 8. und C. I. 10.) betreffend
das Herkunftsland „Syrien“ in Abänderung der Regelung in C. I. 12 wie
folgt verteilt:

Von den neu eingehenden Verfahren ab dem 1. Juni 2017 entfallen -
in einer Zehnerfolge - jeweils die ersten sieben auf die 8a.-Kammer
und die nächstfolgenden drei der zeitlichen Reihenfolge nach auf die
2., die 4. und die 7. Kammer, usw.

- 4) Das Präsidium stellt klar, dass die am 27. März 2017 beschlossenen
Übergänge asylrechtlicher Verfahren den jeweiligen Anhang und die
jeweiligen Neueingänge umfassen.